

A N F R A G E

CDU-Fraktion

Gegenstand:

Nachfrage Kleinzschachwitzer Ufer

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hinsichtlich Ihrer Antworten auf die Anfragen mAF0117/21 und AF1739/21 bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Nachfragen:

Fragen:

1. Sie schreiben, dass Sie keine Kenntnisse über die Anzahl der Unfälle am Kleinzschachwitzer Ufer haben, obwohl Sie die Einrichtung einer Fahrradstraße mit Unfallvermeidung begründen. Stattdessen beziehen Sie sich auf nicht näher konkretisierte Bürgerbeschwerden. Wie viele Beschwerden liegen Ihnen vor und von wann stammen diese jeweils? Auf welches Fehlverhalten welcher Verkehrsteilnehmer beziehen sich diese Beschwerden konkret?
2. Sie argumentieren, dass die Fahrradstraße (u.a.) deshalb eingerichtet wurde, weil die Radfahrer die Hauptnutzer dieser Strecke seien. Wann wurden die letzten Verkehrs- bzw. Nutzerzählungen durchgeführt? Wie viel Fußgänger und ihnen Gleichgestellte (Skater u.a.) wurden dabei einerseits gezählt und wie viele Radfahrer andererseits?
3. Sie argumentieren, dass der SBR (damals OBR) Leuben der Einrichtung einer Fahrradstraße mit Zustimmung zur Maßnahme 588 des Radverkehrskonzepts (implizit) zugestimmt hätte. Nun geht aus meinen Aufzeichnungen die Erwähnung einer Fahrradstraße nicht hervor. Vielmehr forderte der OBR ein separates Konzept für den Bereich des Altelbarms zwischen Tolkewitz und Zschieren als Bestandteil des Radverkehrskonzepts, da der Elberad- und Wanderweg in diesem Bereich durch die hohe Verkehrsbelegung von Fußgängern, Radfahrern und Freizeitsportlern überlastet wäre.
Konnte dem SBR Leuben in irgendeiner Weise bekannt gewesen sein, dass die in Maßnahme 588 benannten „punktuellen verkehrsorganisatorischen Maßnahmen“ konkret die Widmung einer 1,2 km langen Fahrradstraße bedeuten? Wenn ja, woraus geht dies hervor?
Wann legen Sie das geforderte separate Konzept für diesen Bereich vor?
4. Sie schreiben, dass Fußgänger nicht schlechter gestellt werden würden, als bisher. Deshalb exemplarisch nur eine Frage: Dürfen Eltern mit Kinderwagen auf der neu einrichteten Fahrradstraße nebeneinander laufen oder ist dies jetzt untersagt?
5. Welche weiteren Abschnitte des Elberad- und Wanderwegs werden derzeit durch das Amt für Stadtplanung und Mobilität auf ihre Eignung als Fahrradstraße untersucht?

Vielen Dank!

Heike Ahnert